

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich		Nr.: AHL/BV/047/2016	
		Einreicher:	Der Bürgermeister
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Kästner, Stephanie	27.05.2016
AZ:			
Beratungsfolge			Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf			13.06.2016

Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 der Gemeinde Ahlsdorf

Beschlussbegründung:

Die am 11.05.2015 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf einschließlich dem Haushaltskonsolidierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2015/2016 wurde dem Landkreis Mansfeld Südharz zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt.

Die Verfügung zum Beschluss Nr. AHL/BV/021/2015 des Gemeinderates wurde am 14.07.2015 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld Südharz übergeben. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung für das Jahr 2015/2016 wird abgesehen.

Eine Änderung der Haushaltssatzung 2015/2016 ist gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Am 18.04.2016 wurde bereits die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Aufgrund eines technischen Fehlers, war die Haushaltssatzung fehlerhaft und musste überarbeitet werden.

Der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung ist erforderlich, weil bisher nicht veranschlagte Aufwendungen von erheblichen Umfang geleistet werden müssen

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA obliegen dem Gemeinderat der Erlass und die Änderungen der Haushaltssatzung.

Das Zahlenmaterial zum Nachtragshaushalt ist dem Ergebnis- und Finanzplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 und das überarbeitete Konsolidierungskonzept der Gemeinde Ahlsdorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Anlagen entsprechend.

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss